

Hinweise zur Durchführung der Beurteilungskonferenz

Grundsatz

Die Durchführung der Beurteilungskonferenz ist in der Verordnung über die Übertrittsverfahren (SRL405b §27d und 28) geregelt.

Die Schulleitungen der Sekundarschulen und der Gymnasien führen in ihren Schulkreisen mit den Klassenlehrpersonen 2. und 3. Klassen der Sekundarschule pro Jahr eine Beurteilungskonferenz durch.

Ziele der Beurteilungskonferenz

- Erfahrungsaustausch
- gemeinsamen Erörterung von Schwierigkeiten im Zusammenhang mit den Übertrittsverfahren
- Sicherung der Qualität des Übertrittsverfahrens

Organisation

Die Schulleitung des Kurzzeitgymnasiums plant und organisiert die Beurteilungskonferenz im Juni.

Teilnehmende

Klassenlehrpersonen der Sekundarschule der 2. bzw. 3. Sekundarschulklasse und/oder Vertreter der abnehmenden Schulen.

Hinweis

Die Beurteilungskonferenz ist keine Notenbörse. Es geht nicht darum, für einzelne Lernende die richtige Beurteilung oder gar die Noten festzulegen.

Luzern, 1. August 2020

289541